

Bernhard Schwamborn
Moorbrückenstraße 12
48282 Emsdetten
02572 941368

Konrad Große Burlage
Lange Straße 7
48282 Emsdetten
02572 7703

Georg Smirek
Schillerstraße 5
48282 Emsdetten
02572 88084

Reinhard Beckwermert
Hermann-Ehlers-Weg 3
48282 Emsdetten
02572 9467077
re@beckwermert.de

B. Schwamborn - Moorbrückenstr. 12 - 48282 Emsdetten

An den Rat
Rat der Stadt Emsdetten
Bürgermeister Georg Moenikes

Am Markt 1
48282 Emsdetten

Emsdetten, 04.09.2018

Antwort zur Präsentation und zum Gespräch im Rathaus am 20.02.2018

aufgrund unserer **Anregungen und Beschwerden** vom 19.11.2017
gem. § 6 der Hauptsatzung Emsdetten aufgrund § 24 der GO NRW

zur

Verbesserung der Infrastruktur an der Ems in Siedlungsnähe der Stadt Emsdetten zum Zwecke der Erholung und Natur-Erlebbarkeit sowie der Tourismusförderung

basierend auf die bei Stadt- und Kreisverwaltung vorliegenden:

- Schreiben vom 10.10.2016 mit dem Katalog unserer Maßnahmenvorschläge
- Schreiben vom 02.03.2017 Umsetzung der Entrup-Brücke
- Schreiben vom 20.06.2017 weitere Erläuterungen u. Stellungnahme z. Treffen vom 10.03.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Georg Moenikes,

wir kommen heute auf unser Anliegen und die Besprechung vom 20.02.18 zurück und möchten uns für den freundlichen Empfang und für Ihre Bemühungen bedanken.

Mit der Präsentation aus dem Amt für Umwelt und Planung beim Kreis Steinfurt, vorgetragen von Herrn Bücker, haben wir uns ausführlich auseinandergesetzt.

Die nachfolgende Stellungnahme ist als Ergänzung der bereits vorliegenden Unterlagen zur Anregung gem. § 6 der Hauptsatzung Emsdetten vom 19.11.17 zu verwenden.

Mit gleicher Post erhält auch der Landrat Dr. Klaus Effing diese Stellungnahme.

Stellungnahme zu der am 20.02.2018 vorgestellten und besprochenen Bewertung durch das Umwelt und Planungsamt des Kreises Steinfurt

Zunächst bedanken wir uns für Ihre Gesprächsbereitschaft und der Auflistung der Problemfelder.

Wir möchten anmerken, dass wir bei unseren Überlegungen und Vorschlägen die

- Zuständigkeiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Finanzierungen
- Ausgleichsmaßnahmen

außer acht gelassen haben. Dazu fehlen uns ausreichende Grundlagen und Kenntnisse.

In der Reihenfolge der Präsentation wollen wir die dort aufgeführten Hinderungen und Hinweise im Folgenden gerne kommentieren.

Maßnahmenvorschlag 1: Mühlenbachbrücke

Ihre Bewertungen und Lösungsvorschläge:

Aus wasserrechtlicher Sicht:

- Schaffung neuer Zwangspunkte

Aus naturschutzfachlicher Sicht:

- Denkbar, Alternativen prüfen!

Querung des Mühlenbaches

- Alternative zu Brückenbau am Mühlenbach: Querungshilfe „Trittsteine im Gewässer“
- Für sicheres Überqueren:
 1. Abstand zwischen den Steinen sollte max. 0,5 m betragen
 2. Mögliche Beschattung durch Gehölze: Vermoosung / Rutschsicherheit der Steinoberfläche prüfen
 3. Steine nur bei Normal- / Niedrigwasserstand begehbar

Unsere Stellungnahme:

Eine Trittsteinlösung, ähnlich der auf Ihrem Foto dargestellten, ist allemal besser als nichts und dürfte weder aus wasserrechtlicher noch aus naturschutzfachlicher Sicht ein Problem sein. Da im Mündungsbereich des Mühlenbaches Uferabbrüche nicht nur befürchtet werden, sondern gewollt sind, sollte man bei dieser Variante dem vorgreifen und im Mündungsbereich die Ufer künstlich deutlich abflachen. Damit würde einerseits der Zugang zu den Trittsteinen erleichtert, andererseits optisch eine harmonischere Einbettung in die Landschaft entstehen. Die Trittsteine sollten so geformt sein, dass auch ältere Menschen den Übergang wagen können.

Unsere Präferenz ist jedoch eine Brücke.

Die Brücke sollte nicht im direkten Mündungsbereich gebaut werden. Allerdings war das vor hundert Jahren schon mal möglich, obwohl damals die Ems weder begradigt war, noch die Ufer mit Steinpackungen geschützt waren. Trotzdem kam seinerzeit die Brücke offenbar sogar ohne Betonfundamente aus. Sind wir heute ideenloser oder muss jede Brücke teuer sein und hundert Jahre halten?



Nach unserer Vorstellung kann die Brücke naturnah, einfach, und preisgünstig sein und möglichst ohne voluminöse Betonaufleger und -Ufersicherungen auskommen, Zwangspunkte sollten möglichst vermieden werden. Wasser- und Naturschutzrechtlich liegt die Entscheidung in kommunaler Verantwortung (Stadt bzw. Kreis).

Maßnahmenvorschlag 2: Mühlenbachweg an der Süd-West-Uferseite

Ihre Bewertungen und Lösungsvorschläge:

Aus wasserrechtlicher Sicht:

- Wegeföhrung beeinträchtigt natürliche Gewässerentwicklung

Aus naturschutzfachlicher Sicht:

- Wegeföhrung liegt komplett im Bereich bestehender Kompensationsflächen der Stadt Emsdetten (Ausgleich /Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft!)
- Bestehende Trampelpfade werden in diesem Bereich bereits geduldet!
- Freistellen von Sandflächen in Teilbereichen möglich

Unsere Stellungnahme:

Die Wegeföhrung sollte und würde der natürlichen Gewässerentwicklung weit weniger im Wege stehen, als der inzwischen üppige Uferbewuchs.

Der (Spazier-)Weg sollte naturnah angelegt werden und nicht fahrbahnmäßig auf verdichtetem und geschottertem Untergrund erstellt werden. Sollte dem Mühlenbach ein Angriff auf den Weg gelingen, wäre es keine Naturunverträglichkeit. Der Weg würde anschließend eben einen kleinen Bogen um diese Stelle machen. Vorteil eines solchen Ereignisses wäre noch, dass diese Wegstelle dann unmittelbar am Wasser läge und damit auch einmal den Blick darauf freigäbe. Dass sich dort bereits ein Trampelpfad entwickelt hat, unterstreicht und begründet unsere Anregung. Wir meinen, dass ein vorgegebener Weg zur Schonung angrenzender Flächen beiträgt.

Maßnahmenvorschlag 3: Feld-Waldweg bei Bisping

Ihre Bewertungen und Lösungsvorschläge:

Aus wasserrechtlicher Sicht:

- -

Aus naturschutzfachlicher Sicht:

- Neue Wegeführung durch wertvolle Feuchtwald-Bereiche
- vollständig im Schutzgebiet (FFH / NSG)
- Privatbesitz
- Alter schützenswerter Baumbestand:
Verkehrssicherung könnte hier zu Naturschutz-Konflikten führen
- Nicht genehmigungswürdig!

Unsere Stellungnahme:

Wer diesen paradiesischen Bereich aus dem Jahre 2016 vorm geistigen Auge hat, kann nicht nachvollziehen, dass die gegen Ende des selben Jahres erfolgten Maßnahmen keine Schädigung der Natur, aber das Herrichten und Benutzen eines Weges eine inakzeptable Belastung der Natur sein soll.

Dieses Bild aus Jan/2017 zeigt einen Realität gewordenen Albtraum. Das schöne, mit Bäumen



und Sträuchern eingefasste Wegstück des alten Leinpfades ist ausgeradiert. Nur wenige Bäume des angrenzenden Waldstückes haben die „Naturschutzmaßnahme“ überlebt. Ein Jahr später stehen nur noch ein paar Stengel in einer Öde. Der Sturm hat sich ungefragt über die Reste hergemacht und die verbliebenen Bäume, die auf dem Bild noch zu sehen sind ebenfalls verschwunden.

Mit schwerstem Gerät bahnten sich hier ein weiteres Mal die Baumernter ihre Wege.

Ein kleiner Waldweg wäre hier aus naturschutzfachlicher Sicht sicher wesentlich unproblematischer zu sehen, als diese brutalen Rodungen.

Es würde aber wohl einige Jahre dauern, bis dem gewünschten Weg das Attribut „schön“ gegeben werden könnte. Trotzdem wäre hier eine Wegeverbindung sinnvoll, die einen Rundweg ermöglichen würde.

Welche Verkehrsicherung hier erforderlich wäre, die zu Naturschutz-Konflikten führen könnte, ist nicht ersichtlich. Vielmehr ist auf den - vom BGH bestätigten - Haftungsausschluss des Eigentümers gem. § 57 LNatSchG NRW (betreten auf eigene Gefahr) hinzuweisen.

Maßnahmenvorschläge:

4 Leinpfad zwischen Sinninger Straße und Reinermanns Brücke

5 Emsuferweg rechts der Ems zwischen Sinninger Siedlung und Reinermanns Brücke

6 Leinpfad zwischen Mühlenbachmündung und Blomertsbachmündung

7 Leinpfad zwischen Blomertsbachmündung und Kläranlage

8 Leinpfad ab Reinermanns Brücke und Wege an alter Emsschleife

Ihre Bewertungen und Lösungsvorschläge:

Aus wasserrechtlicher Sicht:

- Große Teile des geplanten Strahlursprungs St_SU3 würden mit einer beidseitigen Wegeführung belegt
- beeinträchtigen künftige Gewässerentwicklung
- widerspricht Blauer Richtlinie, die für die Ems einen Entwicklungskorridor von 300 m vorsieht.

Aus naturschutzfachlicher Sicht:

- Einschnüren in Wegekorrsett
- Wegführung z.T. bereits als Trampelpfad geduldet
- Querung von bestehenden Weideflächen nicht möglich
- Queren von Kompensationsflächen

Unsere Stellungnahme:

Ihr Foto der Ems - schön, wie wir sie nicht nur aus Kindertagen kennen. Wäre doch zu schade, wenn nur Fotografen heimlich und illegal solche Anblicke genießen können. Emotion pur! Ob die Ems dort ein- oder beidseitig von einem Weg begleitet wird, ist auf dem Bild nicht erkennbar. Die Ufer sind weitgehend baum- und strauchlos, was auf eine gewisse Uferpflege schließen lässt.

Fakten pur:

Der Strahlursprung ><https://www.flussgebiete.nrw.de/beitrag/strahlursprung-4115>< ist ein naturnaher Gewässerabschnitt, der sich durch eine dem Gewässertyp entsprechende stabile, arten- und individuenreiche Biozönose auszeichnet, kann auf benachbarte Gewässerabschnitte eine positive Strahlwirkung haben. Beim Strahlursprung handelt es sich grundsätzlich um Fließgewässerstrecken, die sich in sehr gutem oder gutem Zustand befinden und eine vom Gewässertyp abhängige Mindestgröße aufweisen. Der Strahlursprung kann im Hauptlauf des Fließgewässers lokalisiert sein oder in einmündenden Nebengewässern, Altwässern oder anderen Gewässerbereichen (z. B. Bühnenfelder).

Im Strahlwirkungskonzept ist die Rede von „...Mindestanforderungen an Länge und Ausstattung der Strahlwirkungselemente sowie an stoffliche und hydraulisch-hydrologische Rahmenbedingungen...“

Von „...Ausbreitungsverhalten der biologischen Qualitätskomponenten...“, von Gewässertyp, -struktur, -entwicklung, -unterhaltung usw. ist da geschrieben, aber nichts von Wanderwegverboten.

Die Blaue Richtlinie gibt für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW auf 110 Seiten Tips und Planungsvorschläge zur Verbesserung der Wasserqualität, Verminderung von Nährstoffeintrag, Rückbau von Querbauwerken (zB Sohleabstürze) und Ufersicherungen, Totholzbeitrag, Anhebung der Sohle etc. usw.

Wege, gemeint sind wohl Wirtschaftswege, finden nur eine kurze Erwähnung, die hier zitiert ist:

„Wege

Oftmals werden Gewässer über lange Fließstrecken hinweg von parallel zum Gewässer verlaufenden Wegen begleitet. Dies kann zu einer erheblichen Störung der Fauna und Flora führen. Sie begründen häufig die Notwendigkeit von Ufersicherungen.

Gewässerbegleitende Wege sollten in größerem Abstand vom Gewässer, möglichst an den Rand des Entwicklungs-korridors verlegt werden.“

Ob und wie Fauna und Flora durch einen Wanderweg nachhaltig gestört wird, ist daraus nicht abzuleiten. Ufersicherungen sind für einen Wanderweg weder gewünscht noch erforderlich. Der Leinpfad bestand auch schon vor dem Einbau der derzeit noch vorhandenen Ufersicherungen.

Nirgends steht dort geschrieben, dass es in einem Entwicklungskorridor von 300m keinen Wanderweg geben darf, wie es der Halbsatz zur Blauen Richtlinie in der Bewertung suggeriert.

Zur naturschutzfachlichen Bewertung:

Es soll hier kein Gewässer in ein Wegekorsett eingeschnürt werden. Bis jetzt ist es auf der ganzen von uns vorgeschlagenen Strecke zu keinem Uferabbruch gekommen, der den Weg tangiert hätte.

Die Wegenutzer hingegen sollten möglichst in ein Wegekorsett geführt werden. Wege müssen dann aber dort angeboten werden, wo sie attraktiv sind, dann entstehen auch nicht ungeordnete Trampelpfade. Weder in Rheine noch in Greven sind wilde Trampelpfade zu sehen.

Ihr Lösungsvorschlag zu unserm Maßnahmevorschlag 5 ist eine begrüßenswerte Ergänzung. Der Weg ist vorhanden und z.T. bereits in einem guten Zustand, lässt sich also mit wenig Aufwand vervollständigen. Zusammen mit einer Süd-West Umgehung des Sees entsteht eine „runde Sache“.

Für die ansonsten ablehnende Haltung und Begründung können wir keine gesetzliche Grundlage erkennen.

Vielmehr bestärken die Realitäten in unseren Nachbarstädten unsere Auffassung.

Zwischen Rheiner Luxus und Greven Minimalismus könnte auch unser Ems-Weg aussehen.



Dort sind auch außerhalb des Siedlungsbereiches kilometerlange Fuß- und Radwege direkt am Ufer. In Rheine sind die Wege breit und gut befestigt, in Greven sind es Gras- und Sandwege, aber gut benutzbar. Wir fragen uns, was lief und läuft bei uns falsch?

Maßnahmenvorschlag 9: Änderung der Emsradwegführung zw. Emsbrücke Lindenstraße

Ihre Bewertungen und Lösungsvorschläge:

Aus wasserrechtlicher Sicht:

- -

Aus naturschutzfachlicher Sicht:

- Wegeföhrung über Privatweg
- führt an Hofstelle vorbei
- Eigentümer hat in vergangenen Gesprächen wenig Zustimmung gezeigt.

Unsere Stellungnahme:

Der Weg ist seit Menschengedenken vorhanden. Wir sehen keine rechtskonforme Sperrung des Weges für Rad- und Fußverkehr. Die autorisierten Vereine und Körperschaften dürfen Wegekennzeichnungen anbringen, auch wenn es privater Grundbesitz ist. Die Privatsphäre des Eigentümers ist nicht beröhrt. Der Eigentümer hat den Weg benutzbar zu halten. Die Benutzung ist auf eigene Gefahr des Benutzers. Planierungsarbeiten o.ä. können allerdings nur mit Zustimmung des Eigentümers vorgenommen werden. Zeigt der Eigentümer keine Einsicht, sollte man erwägen, zumindest das rechtlich Mögliche umzusetzen.

Maßnahmenvorschlag 10: Änderung der Emsradwegführung mit Brücke über den Blomertsbach

Ihre Bewertungen und Lösungsvorschläge:

Aus wasserrechtlicher Sicht:

- Schafft neuen Zwangspunkt bei der Gewässerentwicklung

Aus naturschutzfachlicher Sicht:

- Grundsätzlich denkbar, aber ausgleichspflichtiger Eingriff

Vorläufige Ergebnisse:

- notwendige Spannweite der Brücke aufgrund der Einschnitt-Tiefe: ca. 20 m
- Baustelleneinrichtung und -zufahrt problematisch
- Teuer, Finanzierung ungeklärt!!!

Alternative Maßnahmen zum Brückenneubau:

- a) Optimierung der bestehenden Brücke und Wegeföhrung:
Wegebauarbeiten und Einzelentnahme von Bäumen
- b) Einbau einer Querungshilfe an der K 56 bei Beibehaltung der jetzigen Wegeföhrung

Unsere Stellungnahme:

Die Zwangspunkte heben sich auf, da die bestehende Brücke entfällt. Im Übrigen hat sich hier am Uferbereich in mehr als 60 Jahren nichts Naturgegebenes geändert/entwickelt. Die signifikanten Änderungen waren die Abholzungen für die Hochspannungsleitungen. Der Naturausgleich ist durch den Rückbau des jetzigen, von Bodenerosion gekennzeichneten Weg überproportional gegeben. Der neue Brückenstandort liegt unterhalb der Hochspannungsleitung und wird ohnehin immer wieder kahl geschlagen. Somit kann kein großer Ausgleich erforderlich sein.

Zugegeben, die Baustellenlage ist nicht alltäglich, aber lösbar. Die Errichter der Strommasten haben es auch geschafft. Die sichere und attraktivere Wegeföhrung sollte das Geld wert sein.

Die angedachten Alternativlösungen sind halbherzig und werden dem Anspruch eines überregionalen Radweges erster Kategorie nicht gerecht.

Der vorhandene Weg mit der kleinen Brücke erfordert einige Maßnahmen, um ihn Radwegtauglich zu machen. Die Brücke ist absehbar abgängig, da sie oft im Hochwasser steht. Sie wurde einst als gutgemeinter Ersatz für einen kleinen Steg errichtet, der nur über in die Böschungen eingelassene Treppen erreichbar war. Die derzeitige Brücke war dann die Einladung für Mountainbiker und Geländemotorradfahrer, die auch zum jetzigen Zustand des Weges beitrugen.

Ein massiver Eingriff in die ohnehin geschundene Böschung und deren Sicherung, sowie Sicherungsmaßnahmen wären erforderlich. Etliche Bäume wären zu fällen, was derzeit in Emsdetten sehr unpopulär ist. Der Bereich wäre wartungsintensiv und hätte vermutlich immer noch den Anschein eines Provisoriums.

Die neue Querungshilfe in der Hansestraße wäre auf jeden Fall eine deutliche Verbesserung der Sicherheit, würde aber die unattraktive Wegeföhrung beibehalten. Und auch hier müssten einige Bäume gefällt werden. Zudem bleibt das Querungsproblem zum Drivel. Die in der Nähe befindliche Querungshilfe mag den Sicherheitsvorstellungen theoretisch genügen, wird aber in der Praxis nicht in Anspruch genommen, da sie einerseits zu weit weg liegt, andererseits stadteinwärts nur linksseitig falsch fahrend erreichbar ist – was schon mal mit 35€ geahndet wird. Zudem sind dort die Aufstellflächen besonders für bepackte Fahrräder sehr beengt.

Maßnahmenvorschlag 11:

Emsbrücke in Nähe der ehem. Emsfähre / Blomertsbachmündung

Ihre Bewertungen und Lösungsvorschläge:

Aus wasserrechtlicher Sicht:

- Querung der EMS im geplanten Trittstein St-TS 3 steht natürlicher Gewässerentwicklung entgegen, mögliche Auswirkungen im Hochwasserfall
- Nicht genehmigungswürdig!

Aus naturschutzfachlicher Sicht:

• -

Unsere Stellungnahme:

Die natürliche Gewässerentwicklung ist in diesem Bereich vorhersehbar gering. Uferabbrüche sind allenfalls an der Außenkurve (Prallhang) also am Südufer zu erwarten. Allerdings hat die Erosion hier seit Menschengedenken kein nennenswertes Ausmaß erreicht.

Die Brücke ließe sich so bauen, dass sie südseitig direkt an der Auenböschung ansetzt. Damit wäre die Entwicklungsmöglichkeit am Südufer für Jahrhunderte gewährleistet. Auch der Hochwasserfall ist dann kein Problem. Die Brücke selbst könnte problemlos über dem HQ100-Wasserspiegel gebaut werden. Auflager und Anfahrt auf der Nordseite stellen im Verhältnis zum gesamten Hochwasser-Fließquerschnitt keinen nennenswerten Verlust dar, da dann weite Flächen auf der Nordseite unter Wasser stehen. Die Auswirkungen auf das Gewässer sind also überschaubar, die Aufgabe ist lösbar. Zugegeben, das würde dann weniger mit einer einfachen Holz-Brücke wie in Greven-Gimte gelingen. Obwohl auch diese Variante (direkt an den Böschungskanten ansetzend, im Hochwasser liegend) denkbar wäre.

Wenn man bedenkt, welcher Aufwand hätte betrieben werden müssen, wenn die vor vierzig Jahren durch die Emsaue geplante B481-Umgehungsstraße realisiert worden wäre, erscheint dieses Vorhaben als eine unvergleichliche Kleinigkeit. Und ausgerechnet sind es insbesondere die An- und Umlieger der B481, welche alltäglich durch diese Straße maltretiert werden und nicht durch die Umgehungsstraße entlastet wurden, die mit dieser Fußgängerbrücke über die Ems ein wenig entschädigt würden.

Die Bewohner im Süden und Osten Emsdettens sind ohnehin Leidtragende der Entwicklungen. Zerschnitten durch die Bahntrasse mit immer weniger Querungsmöglichkeiten bei zunehmenden Zugverkehr, belastet und behindert durch stetig wachsenden Verkehr auf dem Grevener Damm, getrennt, behindert und belastet durch große Industrieanlagen, sind hier die Bewohner obendrein durch vorgelagerte Gewerbe- und auch Wohngebiete von der gewohnten Natur entfernt und abgeschnitten worden. Statt Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Betroffenen, gab es weitere Ausgrenzungen beim Zugang zu den verbliebenen Natur- und Erholungsräumen. Es ist höchste Zeit, diesem Trend entgegen zu wirken und die sich anbietenden Möglichkeiten auch einmal im Sinne der Bürger zu nutzen.

Die Saerbecker sind an dieser Brücke ebenfalls interessiert. Die Straßenverbindung auf der Saerbecker Seite wurde bereits mit „Dettenweg“ benannt. Bei den Planungen und Gesprächen zur Regionale 2004 hatte sich denn auch deren Bürgermeister Wilfried Roos an dieser Brücke sehr interessiert gezeigt.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt die vorhandenen Zuwegungen beiderseitig der Ems. Hier eine Brücke zu schlagen, vom Siedlungsrand zum breit gefächerten Saerbecker Wegesystem, drängt sich förmlich auf. Wer hier die Sinnfrage verneint, kann auch der "Reinermanns Brücke" nur noch die Existenzberechtigung absprechen.

Erwartungsgemäß wird die neue Brücke nicht allseits begrüßt. Natürlich kann sie auch nicht ohne Weiteres per Behördenakt errichtet werden. Darüber wird auch in den politischen Gremien zu entscheiden sein. Uns ist daran gelegen, die Entscheider zu informieren um die Bedeutung der Brücke für „Normalbürger“ zu erkennen und zu bewerten. Wir haben keine Sorge, dass die Gegner der Brücke ungehört bleiben, deren Vertretungen werden ihren Einfluss sicher vehement nutzen.

Maßnahmenvorschlag 12: Anhebung des Wasserspiegels durch Einbau von Sohlgleiten oder flachen Sohlrampen

Ihre Bewertungen und Lösungsvorschläge:

Aus wasserrechtlicher Sicht:

- Erhöhung des Wasserspiegels um ca. 2m positiv zu bewerten, jedoch starke Auswirkungen auf angrenzenden Nutzflächen sowie Rückstau ca. 10-15 km oberhalb Emsdettens,
- Stauregulierende Maßnahmen erforderlich
- Planfeststellungsverfahren!

Aus naturschutzfachlicher Sicht:

- grundsätzlich begrüßt
- Auswirkungen auf angrenzenden Nutzflächen / Eigentumsverhältnisse prüfen!
- Wenig Aussicht auf Umsetzbarkeit

Unsere Stellungnahme:

Wir freuen uns über die positive Einschätzung. Der Pessimismus bezüglich Umsetzbarkeit sollte Ansporn, Nachdruck und Beharrlichkeit bewirken.

Ihre Zusammenfassung:

Bewertung aus wasser- und naturschutzfachlicher Sicht

- Ziel der Ausweisung des NSG „Emsaue“ und FFH Gebiets:
Schutz von Natur und Landschaft- Erhaltung, Optimierung bzw. Wiederherstellung von Strukturen der Flussauen mit Hochstaudenfluren und Auwaldresten
 - Hauptforderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer speziell für Fließgewässer: Erhöhung der Eigendynamik (mehr Raum) und der gute Zustand der Gewässergüte
 - konsequente Umsetzung der geplanten ökologischen Maßnahmen zur Erreichung der WRRL-Ziele: Vorrang haben die Flächen im öffentlichen Eigentum
 - Besonderheit im Bereich der Ems bei Emsdettens: Eintragung eines Großteils der Flächen l.d.Ems bis zum Siedlungsraum unterhalb der L 590 als Kompensationsflächen der Stadt Emsdettens
 - Etablierung eines durchgängigen Leinpfads im Böschungsbereich der Ems schränkt Fließgewässerentwicklung unverhältnismäßig ein und widerspricht den Schutzzielen sowie den Zielen der EU-WRRL
- ein Großteil der Vorschläge zu den Wegeführungen im BÖSCHUNGS- UND AUENBEREICH der Ems werden als nicht genehmigungsfähig erachtet.

Unsere Stellungnahme:

Mit den Naturschutzziele stimmen wir durchaus überein.

Die Auffassung, ein Weg, etwa auf der Position des alten Leinpfades, würde die Gewässerentwicklung unverhältnismäßig einschränken, teilen wir jedoch nicht. Dies ist weder sachlich belegt, noch sind in den Richtlinien entsprechende Wegeverbote beschrieben. Die Realitäten hier und andernorts stützen unsere Auffassung.

Wenn hier an der Ems zu beobachten ist, dass die Ackerfurchen z.T. fast bis zur Böschungskante reichen, dann ist das nicht auf Erosion des Emsufers zurück zu führen, sondern auf den Treckerfahrer, der die Uferschutzzone ignoriert.

Die Sinnhaftigkeit von künstlichen Kompensationsflächen, die quasi im Widerspruch zum Bundesnaturschutzgesetz bzw. zum §63 LNatSchG NRW stehen, darf bezweifelt werden. Während in Greven die Kinder an der renaturierten Ems im und am Wasser spielen, oder der Emsstrand zur Party-Meile wird, hat auch Rheine die Parole ausgegeben: „Mehr an die Ems“.

Nach wie vor sehen wir unsere Vorschlägen rechtlich auf der richtigen Weg. Ausdrücklich wird im ganzen Regelwerk auch der verantwortungsvolle Naturbesucher zugelassen und gewünscht. Bis auf wenige Ausnahmen - die hier nicht zur Debatte stehen – ist Naturschutz nicht ausschließlich Selbstzweck. Das Regelwerk zielt auf angemessenen Ausgleich der verschiedenen Ansprüche, eben auch die des Normalbürgers. An diese Rechte möchten wir erinnern.

Die bisher in Aussicht gestellten Maßnahmen werden uns nicht beruhigen. Wir sind für Natur und wir möchten dabei sein können und dürfen.

Zur weiteren Erörterung stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schwamborn

Konrad Große Burlage

Georg Smirek

Reinhard Beckwermert